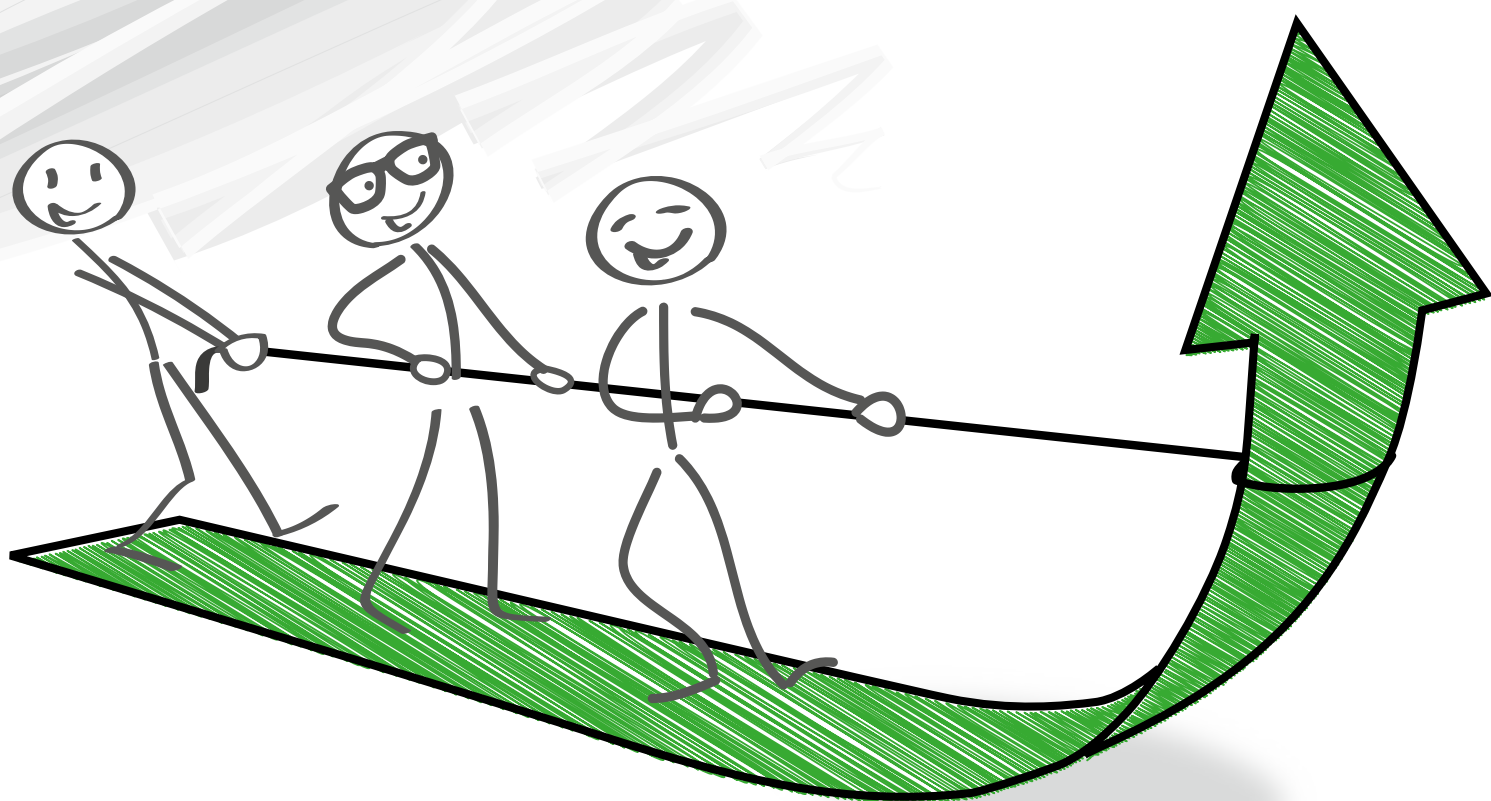


# bbw

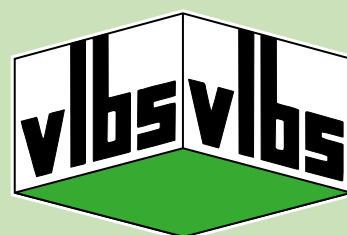
Beruflicher Bildungsweg

# 11

Ausgabe 11/2020  
K 4115  
61. Jahrgang



## Es muss noch viel geschehen!



Verband der Lehrerinnen und Lehrer  
an Berufskollegs in NRW e.V.

# Ihre vlbs-Mitglieder in den Mitbestimmungsgremien

## Unsere Interessensvertreter\_innen in den Personalräten bei den Bezirksregierungen

### Arnsberg

Johannes Schütte, stell. vorsitzende Person

Frank Hoppen, stell. vorsitzende Person

Anja Griesche, Nathalie Kühn, Karola Petry, Elisabeth Schäfer

### Detmold

Konstituierende Sitzung findet noch statt. (Stand Redaktionsschluss)

### Düsseldorf

Heiko Majorek – vorsitzende Person

Ralf Laarmanns – stell. vorsitzende Person

Ulrich Kirschbaum – stell. vorsitzende Person,

Ulrich Plum, Manuela Soethe, Katrin Vielhalber, Nicola Wittmer

### Köln

Detlef Sarrazin – vorsitzende Person

Dorothee Hartmann – stell. vorsitzende Person

Josef Hansen, Marion Haustein, Manfred Krieger, Thomas Leder, Helga Nolte

### Münster

Martin Godde – stell. vorsitzende Person

Björn Brüggemann – stell. vorsitzende Person

Claudia Bögeholz, Christian Hense, Robert Jansen, Volker Steinfels

## Unsere Interessensvertreter\_innen in dem

### Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs

Detlef Kühn – vorsitzende Person

Bettina Gude, Roland Nickschus, Dr. Markus Soeding, Michael Suermann

**Blieben Sie mit uns jederzeit in Kontakt – <https://vlbs.info>**

# Es muss noch viel geschehen!

## Unterricht in der Pandemie – der vlbs sieht deutlichen Nachbesserungsbedarf

Sowohl in der Presseerklärung der Ministerin als auch in der Schulmail des Staatssekretärs vom 21.10.20 wird die Bedeutung des Präsenzunterrichts für die Bildung der Schülerinnen und Schüler deutlich. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Im Kontext einer Pandemie muss parallel dazu aber alles getan werden, den Gesundheitsschutz in den Schulen des Landes sicherzustellen. Folgende Maßnahmen des Ministeriums treffen mit Blick auf das Pandemiegeschehen beim vlbs grundsätzlich auf Verständnis.

- Wiedereinführung der Maskenpflicht im Unterricht.
- Auflegung eines Sonderprogramms durch das Land in Höhe von 50 Mio. Euro für mobile Luftfilteranlagen mit HEPA 13 Luftfilteranlagen.
- Anstreben einer Harmonisierung der Entscheidungen der Gesundheitsämter im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen.
- Fortsetzung der kostenlosen Testmöglichkeiten für Lehrkräfte auf COVID 19 (drei Mal bis zu den Weihnachtsferien)

Der vlbs sieht über die durch das MSB ergriffenen Maßnahmen hinaus deutlichen Handlungsbedarf, was die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte betrifft.

Das Pandemiegeschehen befindet sich zurzeit auf Rekordniveau und es stellt sich die berechtigte Frage, ob die Maßnahmen ausreichen, damit die in Schule tätigen Personen ausreichend geschützt sind.

Der vlbs bezweifelt, dass das vom Ministerium vorgestellte Lüftungskonzept ausreicht, um die Aerosolbelastung ange-



**Michael Suermann,**  
vlbs Landes-  
vorsitzender

messen zu senken. Auch wenn die Erfahrungen bis zu den Herbstferien gezeigt haben, dass Schulen sich bislang nicht als „Corona-Hotspots“ erwiesen haben, so machen normale Szenarien von Unterricht den Kolleginnen und Kollegen berechtigt Angst. Gezwungen zu sein, sich in engen Klassenräumen zu bewegen, in denen sich über dreißig Menschen aufhalten, fühlt sich bei den aktuellen Rahmenbedingungen nicht vernünftig an und wird zumindest als emotional sehr belastend empfunden. Die anzuschaffenden mobilen Luftfilter sind für Räume gedacht, die sich zurzeit nicht belüften lassen. Es ist von Seiten des Landes nicht vorgesehen, sämtliche Klassenräume mit Filteranlagen auszustatten. Ob Quer- und Stoßlüften bei den sinkenden Außentemperaturen ausreicht, um in den nächsten Monaten eine „sichere“ Beschulung zu garantieren, steht berechtigter Weise in Frage.

Ähnlich sieht es mit der aktuellen Arbeitsbelastung aus. Angedachte Maßnahmen zum Distanzunterricht stellen für uns Lehrerinnen und Lehrer eine enorme Belastung dar. Das zusätzliche Führen von Aufsichten im Rahmen von Distanzunterricht, das parallele Erstellen digitalisierten Unterrichtsmaterials zum eigenen Präsenzunterricht ist eine deutliche Mehrarbeit, die endlich anerkannt

werden muss. Schulen benötigen zusätzliche personelle Ressourcen zur Bewältigung der aktuellen Aufgaben.

Der vlbs fordert das Land auf:

- Lehrerinnen und Lehrer endlich mit einer persönlichen Schutzausrüstung zu versorgen (FFP 3-Masken und Handschuhe).
- Schulen dringend benötigte zusätzliche personelle Ressourcen für den Distanzunterricht zu geben.
- Berufskollegs Freiräume zu geben, „blended Learning“ Modelle im Rahmen der „Agenda für berufliche Bildung“ testen zu können. Dies würde bei ausgewählten Bildungsgängen die Einhaltung von Mindestabständen und eine Senkung der Aerosolbelastung bewirken.
- Bereitstellung eines abgestuften Vorgehens, wie es vom Robert-Koch-Institut in Abhängigkeit von den Inzidenzzahlen empfohlen wird. Die Verantwortungen dürfen nicht auf die einzelnen Schulen abgewälzt werden.

*Ihr*

*Michael Suermann*  
vlbs Landesvorsitzender

### Ihre Meinung und Anregung interessiert uns!

Bitte schreiben Sie an die Schriftleitung

vlbs-Geschäftsstelle  
Ernst-Gnoß-Straße 22,  
40219 Düsseldorf

oder

per Fax: **0211 4920182**

oder

schicken Sie eine Mail:  
**bbw@vlbs.de**



## –Leitartikel

Michael Suermann

**Es muss noch viel geschehen!..... 1**

## Artikelreihe: Lehren und Lernen im Zeitalter der Digitalisierung

Prof. Dr. Heidi Schelhowe

**Die Corona-Krise als Chance für den digitalen Wandel im Bildungswesen ..... 3**

## Recht und Besoldung

Carola Dehmel

**Geschlechterneutrale Sprache – die Relevanz der Anwendung im Alltag und die Tücken der korrekten Umsetzung ..... 7**

Bettina Gude und Thomas Leder

**Wiederherstellen der Dienstfähigkeit – Vermeidung einer drohenden Dienstunfähigkeit .... 9**

Roland Nickschus

**Sie haben einen Versetzungswunsch?..... 11**

## Aus der Praxis für die Praxis

Karl-Georg Nöthen

**Medienkonzept des Digitalen Klassenraums 4.0 (Teil 2b) ..... 12**

## vlbs vor Ort

Dorothee Hartmann

**Neues aus dem Stadtverband Köln..... 15**

### Impressum

#### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer  
an Berufskollegs  
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle  
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182  
E-Mail [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)

#### Bildnachweis

Titelbild: © Trueffelpix – AdobeStock

#### Schriftleitung

**Roland Nickschus**  
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

#### Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

#### Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

#### Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH  
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.

# Die Corona-Krise als Chance für den digitalen Wandel im Bildungswesen

„Die Corona-Krise hat den digitalen Nachholbedarf an vielen Berufsschulen deutlich gemacht.“ Ein Fazit, wie die DGB-Jugendsekretärin Manuela Corte es zieht, ist oft zu hören. Gute technische Ausstattung und Sicherstellung der Wartung sind eine unerlässliche Basis für guten und zeitgemäßen Unterricht. Schon vor den Schulschließungen klagten Lehrer\_innen darüber, dass auch bei gutem Willen und Engagement die Infrastruktur nicht vorhanden sei oder dass die Geräte nicht funktionierten.

Berufsschulen sind, wenn man den statistischen Erhebungen glauben darf, die mit digitalen Geräten am besten ausgestatteten Schulen. Andererseits beurteilen 43 Prozent der Auszubildenden die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts befriedigend bis mangelhaft, wie eine Umfrage zeigt, die 2019 und 2020 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wurde – wenn auch mit erheblichen Unterschieden je nach Branche.

Dies würde sich mit einer bloß verbesserten Ausstattung nicht ändern. Angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung ist es keine ausreichende Antwort, Digitale Medien in Schulen, Hochschulen und Weiterbildung zu etablieren.

Es geht darum, digitale Technologien als Kulturtechnologien zu verstehen, mit denen ein grundlegender Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft verbunden ist.

Heute geht es um die Frage, was wir über bloß gerätetechnische Forderungen hinaus aus der Krise lernen und welche



Prof. Dr. Heidi Schelhowe

Schlussfolgerungen wir für das Bildungswesen ziehen.

In meinem Beitrag soll es um diese Frage gehen. Zunächst möchte ich einen Blick darauf werfen, was sich in der Corona-Krise in den Schulen getan hat, wie Lehrer\_innen agiert, wie Schüler\_innen diese Zeit erlebt haben. Danach wird es um die Chancen des Digitalen gehen, um dann zu einigen möglichen Schlussfolgerungen zu kommen.

## 1. Nutzung Digitaler Medien als Chance?

### Schulpolitik und Bildungsangebote

Was die Ausstattung und den Zugang zu Lernmaterialien betrifft, hat sich seit Ausbruch der Pandemie einiges getan: Vom Bund wurde zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes ein 500 Millionen-Paket für die Ausstattung bedürftiger Schüler\_innen geschnürt. Der Abfluss der Mittel aus dem Digitalpakt hat sich in der Zeit der Schulschließungen allerdings verzögert statt beschleunigt. So waren Ende Juni von den seit 2016 versprochenen und im Mai 2019 beschlossenen 5 Milliarden erst 0,3 Prozent abgerufen, wie die Süddeutsche Zeitung am 3. September 2020 berichtet. Schulen müssen mit der Vorlage eines Medienkonzepts einen Antrag stellen, die Schulträger müssen prüfen, das

Land bewilligt und fordert dann die Mittel beim Bund. Das dauert und die Schuld dafür wird wechselseitig Bund, Ländern und Schulen zugeschoben. Schüler\_innen, die über keinen Internetzugang verfügen, sollen mit einem Bildungstarif der Deutschen Telekom unterstützt werden und zahlen monatlich 10 EUR, die vom Schulträger übernommen werden sollen.

Viele Unternehmen, auch IT-Konzerne, stellen Material bereit, der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk öffnet seine Archive und stellt Lernmaterialien kostenlos zur Verfügung, der Deutsche Bildungsserver bietet ein Dossier an mit Informationen zu kostenlosen Lernangeboten, eine Suchmaschine für freie Bildungsinhalte wurde ins Leben gerufen. Die Forderung nach einer einheitlichen, länderübergreifenden Plattform für freie Bildungssoftware wurde lauter und ist inzwischen von der Bundesregierung finanziert und eingerichtet mit dem Versprechen, dass die Lernplattformen der Länder kompatibel seien.

### Lehrkräfte

Ganz offensichtlich war das Engagement von Lehrkräften in der Zeit der Schulschließungen sehr unterschiedlich. Während die Lehrerverbände generell von außergewöhnlich hoher Belastung sprechen, zeigen statistische Erhebungen auch, dass 37% der Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der Schüler\_innen in regelmäßigem Austausch standen (Lehrerumfrage der Robert-Koch-Stiftung). Die Studie *Covid-19 und aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung* weist darauf hin, dass mehr als 25% der Schüler\_innen digital nicht erreicht werden konnten.

Was Lehrer\_innen in erster Linie elektronisch genutzt haben, sind Kommunikationswege wie E-Mails. Zum Teil wurden auch Arbeitsblätter in Plattformen hochgeladen. Die Arbeit mit Video-Chats, Audio- oder Schreibkonferenzen, digitalen Materialien auf Lernplattformen und elektronischen Anlagen, wie sie z. B. am Hans-Böckler-Berufskolleg bestehen (Karl-Georg Nöthen in bbw 6/2020), scheinen eher die Ausnahme, ebenso wie eine pädagogische und technische Unterstützung von Lehrer\_innen von Seiten der Schule. Dennoch haben sich die Anmeldezahlen bei Lernplattformen vervielfacht. Die meisten Lehrkräfte (69 Prozent) sehen Verbesserungsbedarf bei sich selbst, was den Umgang mit digitalen Lernformaten betrifft und fordern bessere Fortbildung. Lehrer\_innen besitzen meist keine dienstlichen Geräte.

Über eine interessante Vergleichsstudie berichtet Thomas Kerstan in der ZEIT vom 30. Juli 2020. Sie ergab, dass nur 47 Prozent der Mathematik-Lehrkräfte in Deutschland während der Schulschließungen mindestens einmal in der Woche elektronischen Kontakt zu den Schülerinnen hatten, während es in den Niederlanden und Flandern 86 Prozent waren. In Deutschland haben die Mathe-Lehrkräfte vor allem Themen behandelt, die den Schüler\_innen vertraut waren. In Flandern und den Niederlanden wurden – wie im normalen Unterricht – neue Inhalte vermittelt. Es habe, so sagte eine große Mehrheit der deutschen Lehrkräfte, keine Aufgaben gegeben, die Rückschlüsse auf das Verstehen der Schüler\_innen erlauben.

Martin Spiewak kritisiert in der Zeit vom 6. August 2020 Lehrerverbände, die seiner Meinung nach in der öffentlichen Kommunikation versagt haben, indem sie das Bildungswohl der Schüler\_innen nicht im Blick hatten, sondern nur quantitativ argumentierten und Lehrkräfte als Opfer und ‚Leidende‘ darstellten, mit einer „negativen Selbststereotypisierung“.

### Schüler\_innen und Eltern

In Folge der Corona-Krise fordert jetzt eine deutliche Mehrheit der Deutschen, knapp 80 Prozent, dass es mehr digitalen Unterricht geben solle. (Dimap im Auftrag der Friedrich Naumann-Stiftung 2020).

Was wissen wir darüber, wie es Schüler\_innen in der Zeit der Schulschließungen erging? Schüler\_innen, so die weit verbreitete Erfahrung, haben in dieser Zeit erfahren, dass Schule so doof doch nicht ist, wie sie es oft gedacht haben. 86 Prozent stimmen nach einer Erhebung im Auftrag der Telekom-Stiftung von Juni 2020 der Auffassung zu, dass für sie „in den Schulunterricht gehen“ die Hauptquelle des Lernens ist. Sie finden Rechtschreibung und Grammatik vorrangig wichtig, dicht gefolgt von „Computer, Internet und Handy“.

Die JIM Studie untersucht seit Langem jährlich das Medienverhalten Jugendlicher. Mit einer Sonderstudie „JIM plus Corona“ wurde der Medienumgang während der Schulschließung erhoben. Das Medienhandeln zu Hause stieg stark an, auch für Lernen, wie in den vergangenen Jahren schon zum Erstaunen vieler Kritiker des ‚Medienkonsums‘ deutlich wurde. Nach eigenen Angaben kamen die Schüler\_innen zwischen 12 und 19 Jahren ganz gut zu Recht mit Schulschließungen. Gut die Hälfte bzw. deren Eltern (56%) erhielten regelmäßig Aufgaben per E-Mail, jede zehnte bekam Arbeitsaufträge via WhatsApp. In manchen Klassen wurde auch digital gearbeitet. Jeder vierte Schüler (26%) nutzte einen Klassenchat, etwa jeder Fünfte (22%) konnte auf eine Schul-Cloud zugreifen. 16 Prozent trafen sich in Videokonferenzen. Es kamen überwiegend Handy (82%) und PC oder Laptop (80%) zum Einsatz, allerdings musste sich jede Vierte (26%) den Computer mit jemandem teilen.

Mit Geräten und Software konnten Schüler überwiegend gut umgehen: durch Ausprobieren (63%), 43% wurde von

Eltern geholfen, jeder dritte erhielt Hilfe von Schule, Freund\_innen, Geschwistern oder über Tutorials im Internet. Als mediale Lernangebote wurden hauptsächlich YouTube genutzt (83%) und Wikipedia (58%). Der Kontakt zu Freund\_innen erfolgte bei fast allen Jugendlichen via Messenger, in erster Linie WhatsApp (90%). Es zeigt sich, dass die Jugendlichen in der aktuellen Situation auf ihre informellen Erfahrungen mit digitaler Kommunikation zurückgreifen können. Wie auch verschiedene Studien unter Erwachsenen zeigen, versuchen sie ihre Digitalkompetenz selbstständig, ohne Kurse im formalen System, auszubauen.

Mehr als ein Drittel, so zeigen allerdings Studien auch, haben in dieser Zeit weniger als zwei Stunden für schulbezogene Tätigkeiten aufgewandt. Es wird für das Lernen zu Hause hohe Selbstständigkeit und Disziplin im Lernen und/oder Unterstützung durch Eltern benötigt.

Während Eltern fast durchgängig durch alle soziale Schichten Bildung gleichermaßen als hohen Wert betrachten und einen guten Schulabschluss für ausgesprochen wichtig halten, sind Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Haushalten und aus Familien mit Migrationshintergrund deutlich schlechter ausgestattet: Sie haben oft kein eigenes Zimmer, keinen Schreibtisch oder eigenen Computer und ihnen fehlt die Unterstützung der Eltern, so zeigt nicht nur eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft vom Frühjahr 2020. Die Ungleichheit im deutschen Bildungssystem wird durch die Corona-Krise sichtbarer und auffälliger.

## 2. Zu den Potenzialen des Digitalen

Während die schlichte Nutzung Digitaler Medien oft als der Fortschritt dargestellt wird, so lehren uns doch die ICIL-Studie (Bos et al. 2014 und 2019) und eine Sonderauswertung der PISA-Studie (OECD 2015) Anderes: Selbst IT-Kompetenzen und Informations-Kompetenzen schei-

nen sich mit der schulischen Nutzung nicht einfach zu verbessern. Deutschlands Schüler\_innen verzeichnen nach den ICIL-Erhebungen in den 8. Jahrgangsstufen durchschnittliche Kompetenzen, während die schulische Nutzung in Deutschland deutlich unterdurchschnittlich ist. Beunruhigend ist, dass mit stärkerer schulischer Nutzung sogar niedrigere Kompetenzen gemessen wurden als ohne diese -- ein deutlicher Hinweis darauf, dass einerseits die Aneignung wesentlich im außerschulischen Bereich stattfindet und dass andererseits ein ‚bewusstloser‘, nicht pädagogisch-didaktisch geplanter Einsatz keine positiven Effekte zeigt.

Entscheidend für eine pädagogisch-didaktisch sinnvolle Aneignung scheint, dass Schulen, dass Lehrer\_innen die Digitalisierung als **umfassende Kulturtechnologie** verstehen, mit der Gesellschaft, Arbeit und Leben, einem grundlegenden Wandel unterliegen, mit der auch Lehren und Lernen, Fächer und Unterrichtspraxis, Anforderungen und Interessen sich ändern.

Das Zögern von Lehrer\_innen in Deutschland ließe sich auch positiv deuten: Vielleicht braucht es einfach Zeit, diesen Wandel zu verstehen und pädagogische Konsequenzen daraus zu ziehen. So könnte sich Deutschland auch als Vorbild in Datenschutz und im reflektierten Umgang erweisen.

Die bloße Übertragung von Lehren und Lernen in Online-Umgebungen kann dem Lernen schaden. Entscheidend ist auch, den Charakter dieser Technologie zu begreifen. Ich möchte in aller Kürze auf folgende Merkmale hinweisen:

Der Computer ist als Maschine zur Rationalisierung geistiger Tätigkeiten erfunden worden. Sie soll, wie Konrad Zuse als Erfinder der Z3 sagt, „dem Ingenieur das sture Wiederholen von Rechengängen“ abnehmen (Zuse 1993, S.33). Es sind zunächst nicht die Daten, sondern die Al-

gorithmen, die die Macht der Computer ausmachen und ihnen zum Siegeszug in Büros und Werkstätten, in Produktion und Verwaltung verhelfen. Wenn sich heute im Rahmen der Digitalisierung Information und Kommunikation in den Vordergrund schieben, so ist dies nur die Oberfläche. Dahinter finden nach wie vor Verarbeitungsprozesse statt, die allerdings mehr und mehr versteckt sind. **Umso mehr besteht in der pädagogischen Arbeit die Aufgabe, diese verborgenen Prozesse – das sind die Algorithmen – sichtbar zu machen.** Sollen die Menschen im Beruf souverän und innovativ handeln und sich nicht zu ‚Anhängseln‘ der Maschine machen, so müssen sie in Grundzügen verstehen, wie die ‚geistige‘ Maschine arbeitet. Nur so können sie Ausnahmefälle, die die Maschine nicht bewältigt, erkennen und korrigieren, können zu Innovation beitragen.

Zur Medienbildung gehört heute die *algorithmische Bildung*.

Ein zweiter Aspekt: Während die Computer der Anfangszeit in großen Hallen abgeschirmt von der Umwelt standen, ‚durchwandern‘ sie heute die Welt. Mit dem Physical Computing und dem Internet der Dinge, aber auch der modernen Künstlichen Intelligenz ist gerade die ständige Interaktion mit Umwelt und Mensch entscheidend für den Erfolg. Dies bedeutet auch, dass **Menschen ihrerseits unablässig mit diesen Maschinen interagieren (müssen), damit sie ihre ‚Intelligenz‘ gewinnen.** Auch dies, die eigene Beteiligung an ihrer Entwicklung, die nicht nur in den Händen der Ingenieur\_innen und großen IT-Konzerne liegt, gilt es in der pädagogischen Arbeit bewusst zu machen.

Drittens: Die Schnittstellen, das Interface, ist heute so entwickelt, dass Einsichten nicht durch ‚Belehrung‘ und Frontalunterricht entstehen müssen. Vielmehr können **Erkenntnisse durch didaktische Szenarien des Handelns, des Herstellens, des Konstruierens gewonnen**

**werden.** Konkretes Handeln einerseits, abstrakte Einsichten andererseits, die über den Einzelfall hinausweisen und sich in der Entwicklung von Konzepten für (Software-)Produkte ausdrücken, können zur gleichen Zeit stattfinden. Seymour Papert hat dies mit seiner Vorstellung des *konstruktionistischen Lernens*, angelehnt an Piagets pädagogischen *Konstruktivismus*, vorgelegt. Hier können insbesondere berufsbildende Maßnahmen ansetzen (Papert 1980).

Was Jugendliche, aber auch Erwachsene heute an der Digitalisierung besonders schätzen, ist die Unterstützung einer *Kommunikation*, in der jede und jeder seine Stimme haben kann, Jenkins nennt es eine „*Participatory Culture*“, in der autoritatives Lehren von Wahrheiten nicht akzeptiert wird (Jenkins 2006). Die Jugendlichen berichten, dass sie in der Zeit des Shut-Down den Kontakt zu ihren Freundinnen und Mitschülern weitgehend halten konnten durch ‚distant socializing‘ statt ‚social distancing‘.

### 3. Lernen aus der Corona-Krise – Konsequenzen für Digitalisierung im Bildungswesen

Statt nun einfach zu einer Präsenzschule plus Hygienemaßnahmen überzugehen oder ein schlichtes ‚Mehr‘ an Digitalem zu fordern, sollten wir die Corona-Krise als Chance für grundlegendere Reflexion nutzen. Dabei würde es darauf ankommen, Schüler\_innen, die den Wert von Schule, aber auch von selbstständigem Lernen schätzen gelernt haben, mitzunehmen, sie an der Diskussion über notwendige Veränderungsprozesse zu beteiligen.

**Ich möchte einige Vorschläge machen:**

■ Nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in Politik, Wirtschaft und Medien war ein erfreulicher Wandel im Habitus wahrzunehmen: Statt Wahrheiten wurden Zweifel zugelassen und



Unsicherheit angesichts wachsender Komplexität Raum gegeben. Erstaunt hat einige, dass es eine überraschende Welle von Coaching-Anfragen gab, wo in der Entschleunigung durch das Home-Office die Sinnfrage nach dem beruflichen Tun gestellt wurde. Dies wäre ein fruchtbare Haltung von Lehrerinnen und Lehrern: gemeinsam mit Schüler\_innen auf die Suche zu gehen für Probleme, für die keine festen Antworten vorgegeben sind.

Bildung muss heute der Ungewissheit Raum geben.

Vielleicht bräuchte man dafür auch in der Ausbildung – nach dem Vorbild einiger Wirtschaftsunternehmen – einen „Frei-Day for Future“, einen freien Freitag, wie Manuel J. Hartung in der ZEIT vom 4. Juni 2020 vorschlägt.

■ Die duale Ausbildung ist in den vergangenen Jahren zunehmend als Erfolgsmodell sichtbar geworden, nicht nur, weil die internationalen Vergleichsstatistiken im Unterschied zu PISA ein sehr gutes Leistungsniveau unserer Berufsschüler\_innen zeigen. *Lernen und Arbeiten*, so sagt Thomas Jenewein von SAP in einem Interview, werden in der ‚digitalen Transformation‘ zunehmend verschmelzen, unsere Berufsschüler\_innen sind dafür gut gerüstet. Die Verbindung von praktischem Tun und abstrakter Erkenntnis kann mit Digitalen Medien, wenn sie richtig eingesetzt werden, gut gelingen.

■ Das setzt voraus, dass nicht nur Medienkompetenz erlernt, sondern *Medienkompetenz* und *algorithmische Kompetenz* entwickelt, hinter die Oberfläche und auf die Hintergründe geschaut wird. **Schüler\_innen können selbst programmieren, dadurch Konzepte verstehen und Prinzipien der Algorithmik begreifen lernen.** Jaschke und Markof schreiben in bbw 9/2020, dass „Informationstechnische Grundlagen sowie Medienbildung verbindlich in den Lehrplänen und stärker in der Lehreraus- und Weiterbildung verankert werden“ müssen. Dies muss auch algorithmische Kompetenz umfassen.

■ **Schulen müssen Lerngemeinschaften sein.** So wie Schüler\_innen die Nutzung der Social Networks für die Herstellung von Gemeinsamkeit und Kommunikation (auch über Lerninhalte) nutzen, müssen auch Schulen und Lehrer\_innen dieses Potenzial erkennen, um sich miteinander und mit ihren Schülern zu Lerngemeinschaften zusammen zu finden.

■ Die Corona-Krise hat uns mehr denn je deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien in Deutschland oft abgehängt sind. Es gilt jetzt besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass sie gleichberechtigten Zugang zu modernen Technologien haben und dass sie dabei unterstützt werden, Kompetenzen auch ohne das soziale Kapital ihrer Eltern im Rücken zu erwerben.

■ Wir wissen, dass Jugendliche, aber auch Erwachsene in Deutschland einen überwiegenden Teil ihrer digitalen Kompetenzen im informellen Umfeld erwerben. Wie können wir dies in den formalen Bildungsinstitutionen sichtbar machen, einbeziehen und positiv werten? Wie können wir die dort eingeübten Praktiken auch gemeinsam mit den Schüler\_innen einer kritischen Prüfung unterziehen und ggf. korrigieren und ergänzen?

■ Für Lehrer\_innen sollten wir über neue Formen der Fortbildung nachdenken. Vielleicht wäre es klüger, sie als Bildung von Lerngemeinschaften und in der Verbindung von Arbeiten und Lernen auch für Lehrerinnen und Lehrer zu organisieren – mit den dafür erforderlichen Freiräumen im Berufsalltag.

Dies sind sicherlich nur einige von vielen möglichen Gedanken, die man zur Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung entwickeln kann. Ein gemeinsamer Aufbruch und ein gründlicher Diskurs darüber wären notwendig zwischen Schulen, Politik und Wirtschaft, zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Lehrenden und Lernenden. Über ein Weiterdenken und weitere Vorschläge, aber auch über kritische Anmerkungen, gerne

auch im Rahmen der kommenden *vlbs*-Tagung im Januar 2021, würde ich mich freuen.

*Prof. Dr. Heidi Schelhowe  
Hochschullehrerin an der Universität  
Bremen für „Digitale Medien in der  
Bildung“ und Leiterin der Arbeitsgruppe  
dimeb.*

*Ausgewählte Forschungsschwerpunkte  
– Gestaltung von Lernumgebungen aus  
pädagogisch-didaktischer Sicht  
– Evaluation von Lernen mit Digitalen  
Medien  
– Lehrerbildung und Digitale Medien  
– Gender und Digitale Medien* ■

#### Literatur

Bos, Wilfried; Eickelmann, Birgit; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Schulz-Zander, Renate & Wendt, Heike (2014): ICILS 2013 – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Bos, Wilfried; Eickelmann, Birgit; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Schulz-Zander, Renate; Wendt, Heike (Hrsg.) (2019): ICILS 2018. -- Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Jenkins, Henry (2006): Confronting the challenges of participatory culture: Media education for the 21st century. MacArthur Foundation. [http://www.macfound.org/media/article\\_pdfs/JENKINS\\_WHITE](http://www.macfound.org/media/article_pdfs/JENKINS_WHITE) (13.09.2020)

OECD (2015): Students, Computers and Learning: Making the Connection, PISA, OECD Publishing, Paris <https://doi.org/10.1787/9789264239555-en>

Papert, Seymour (1980): Mindstorms. Children, Computers and Powerful Ideas. New York: Basic books.

Frau Prof. Dr. Schelhowe hat diesen Beitrag am 18.9.2020 fertig gestellt. Die neueren schulpolitischen Entwicklungen und die Studien, die danach erschienen sind, konnten demzufolge keine Berücksichtigung mehr finden.



# Geschlechterneutrale Sprache – die Relevanz der Anwendung im Alltag und die Tücken der korrekten Umsetzung

Dieses Thema habe ich gewählt, da ich von der Hamburger-Fern-Hochschule bei Erstellung eines Studienbriefes darum gebeten worden bin, die Sprache durchgehend geschlechtergerecht zu halten. Dabei ist mir aufgefallen, dass dies a) ganz schön herausfordernd und b) für mich ungewohnt gewesen ist. Denn auch ich verwende teilweise noch die männliche Sprache – das generische Maskulinum – und gebe dann die Erklärung ab, dass dies auch für die *Leserinnen* gilt. Zuerst habe ich ganz im alten Stil geschrieben: Das dies auch für die *weiblichen Leser* gilt. Mir fällt immer mehr auf, wie sehr wir noch in der alten Denk- und Schreibweise gefangen sind, daher werde ich bei meinen zukünftigen Artikeln noch mehr auf eine geschlechtergerechte Sprache achten.

Sollten Sie sich nun fragen, warum eine geschlechtergerechte Sprache Einzug in Ihren Alltag halten sollte, liefere ich Ihnen nachfolgend einige Gründe dafür:

## Leserinnen werden nicht angesprochen

Ich frage jetzt bewusst Sie als Leserin, ob Sie sich tatsächlich angesprochen fühlen, wenn ein Text in männlicher Form verfasst ist und Sie hinterher den Satz lesen, dass die männliche Form auch Sie als Frau einbezieht. Ich jedenfalls habe für mich festgestellt, dass ich mich emotional nicht angesprochen fühle. Ich wage jetzt die ketzerische Behauptung, dass Leser schon längst protestiert hätten, wenn die Texte in rein weiblicher Form abgefasst wären und die Leser am Schluss lesen könnten, dass die weibliche Form auch für sie gilt.



Es gibt einen Trick, mit dem Sie schnell erkennen können, ob die Sprache geschlechtergerecht ist. Sie ist dann geschlechtergerecht, wenn bei Verwendung des Artikels Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden. An einem Beispiel erläutert: Wenn vom Arbeitgeber gesprochen wird, dann ist dies die männliche Form, da es zwar *den Arbeitgeber* gibt, aber nicht *die Arbeitgeber*. Wenn ich jetzt Arbeitgeber durch Arbeitgebende ersetze, dann finden sich darin sowohl die weibliche als auch die männliche Form wieder, denn nach Einsetzung des Artikels passt das Wort sowohl für eine Frau als auch für einen Mann: Die Arbeitgebende und der Arbeitgebende. Also ist dieses Wort geschlechterneutral formuliert und passt auch für den Plural: *Die Arbeitgebenden* umfasst sowohl die Arbeitgebende als auch den Arbeitgebenden. Bei dem Wort *Arbeitgebern* ist dies im Plural nicht der Fall, denn hier müsste von *Arbeitgebern* und *Arbeitgeberinnen* gesprochen werden.

## Es ist gesetzlich vorgeschrieben laut §4 LGG NRW (Landesgleichstellungsgesetz)

So definiert der §4 des LGG wie folgt: „Gesetze und andere Rechtsvorschriften tragen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung.

In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“

Für jede Schule ist daher die gendergerechte Sprache rechtlich verpflichtend und auch einzuhalten, da öffentliche Schulen unter den Geltungsbereich des §2 Abs. 1 Nr. 4 LGG NRW fallen.

Aus §4 des LGG ist abzuleiten, dass sich aus dem Passus „soweit personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form aufgeführt sind, beziehen sie sich auf beide Geschlechter in gleicher Weise“ keine Geschlechtergerechtigkeit ergibt, da Frauen trotz des Zusatzes nicht erwähnt werden, also nicht repräsentiert werden.

## Das Ziel der Gleichberechtigung kann schneller erreicht werden durch den Gebrauch einer geschlechterneutralen Sprache, wenn Frauen und Männer angesprochen werden sollen

Sprache hat einen enormen Einfluss auf unser Bewusstsein und unser Unterbewusstsein und enthält viele Botschaften, die nicht ausdrücklich geschrieben oder gesprochen zu werden brauchen, um zu wirken. Wenn ich als Frau einen Text durchgängig in der männlichen Sprache lese, dann erreicht mich der Sender dieser Botschaft nicht und erklärt auch direkt oder indirekt, dass ich als Frau nicht als Adressatin dieser Worte in Frage komme.

Damit fühle ich mich auch nicht für den Inhalt des Textes verantwortlich und kann mich gut von diesem distanzieren. Allerdings bekomme ich auch nicht die Bedeutung, die mir als Frau im Sinne der Gleichstellung zugestanden werden sollte – und das ist diskriminierend.

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Wenn wir die Gleichberechtigung ernst nehmen, dann müssen wir auch in der Sprache eine gleichberechtigte Haltung einnehmen und zeigen.

Wenn Sie jetzt denken, dass dies umständlich und langwierig sein wird, dann stimmt das nicht, denn es gibt klare Regeln für eine geschlechtergerechte Sprache, deren Umsetzung sehr einfach ist. Dieses Argument der schwierigen Umsetzung der Sprache habe ich übrigens auch immer benutzt, aber seitdem ich mich mit dieser Thematik beschäftige, fehlt mir in vielen Texten meine Identifikation als Leserin bzw. als Hörerin.

## Regeln für eine geschlechtergerechte Sprache

### 1. Nennung beider Geschlechter

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler...

### 2. Schrägstrich nur bei kurzen Texten bzw. Formularen

Lehrer/in und Schüler/in...

### 3. Verwenden des Plurals, wo der Singular zu Unleserlichkeit führt

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder abholen...

### 4. Verwenden Sie geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Die Lehrenden, die Studierenden, die Teilnehmenden, die Anwesenden...

### 5. Bildung von Personengemeinschaften durch Nutzung der Endungen „ung“ oder „schaft“

Schulleitung, Lehrerschaft...

### 6. Beschreiben Sie Personen durch Nutzung der Worte „Kraft, Hilfe oder Person“

Lehrkraft, Lehrperson, Reinigungshilfe...

### 7. Vermeidung von Personenbeschreibungen durch Nutzung der Adjektive

Aus medizinischer Sicht, aus künstlerischer Sicht...

Quelle: Geschlechtergerechte Sprache – Leitfaden für eine gerechte und diskriminierungsfreie Sprache, Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Sie sehen also, dass es viele Möglichkeiten gibt, einen Text geschlechtergerecht zu verfassen. Um dies zu erreichen, müssen wir die alten Wege verlassen und ein Gespür für die gerechte Balance zwi-

schen Frauen und Männern entwickeln und dieses konsequent umsetzen.

Bei Google habe ich den Hinweis gefunden: Schwanger als Student! Wenn Sie mir diese Person zeigen, dann bin ich mit der Bezeichnung einverstanden!!

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

*Carola Dehmel*

*Rechtsanwältin/Mediatorin*

### Anmerkung in eigener Sache:

In der Juniausgabe 2020 „Was es mit dem Dienst auf sich hat – Kollektive und individuelle Gespräche mit der Schulleitung“ habe ich davon berichtet, dass Sie zu Dienstgesprächen eine Person des Vertrauens mitnehmen dürfen. Ich bin im Nachgang gefragt worden, welche rechtliche Grundlage dies gestattet. Grundsätzlich gibt es keine ausdrücklich formulierte gesetzliche Regelung, allerdings wird der Anspruch auf Hinzuziehung einer Person des Vertrauens aus der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstherrn sowie aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG abgeleitet.

## Das Leben ist voller Überraschungen!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- |                      |                       |                  |                     |
|----------------------|-----------------------|------------------|---------------------|
| ■ Umzug              | ■ Pensionierung /     | ■ Statusänderung | ■ Elternzeit        |
| ■ Bankverbindung     | Eintritt in Ruhestand | ■ Namensänderung | ■ Und alle weiteren |
| ■ Stundenreduzierung | ■ Altersteilzeit      | ■ Schulwechsel   | Änderungen          |

Diese Änderungen melden Sie bitte bei Frau Briese in der Geschäftsstelle.

Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern. schriftlich an: [Buchhaltung@vlbs.de](mailto:Buchhaltung@vlbs.de)

# Wiederherstellen der Dienstfähigkeit – Vermeidung einer drohenden Dienstunfähigkeit

## Kostenerstattung durch den Dienstherrn

**B**esondere Situationen können dazu führen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer an einer Rehabilitationsmaßnahme oder einer Kur teilnehmen sollen bzw. wollen, um unsere Gesundheit aufrecht zu erhalten.

Nach §35 Absatz 1 Satz 1 und 2 LBG NRW besteht für die verbeamteten Lehrkräfte eine Gesunderhaltungspflicht. Wir selber haben Sorge zu tragen, unsere Dienstfähigkeit zu erhalten.

Die Beihilfeverordnung NRW unterscheidet vier verschiedene Kur- und Reha-Maßnahmen: Ambulante Kuren, ambulante bzw. stationäre Rehabilitationsmaßnahmen sowie Mutter-Vater-Kind-Kuren.

Gemäß §35 Absatz 1 Satz 4 LBG NRW hat der Dienstherr die Kosten für erforderliche gesundheitliche und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zu tragen.

**Unbedingt zu beachten ist:** Eine Kostenübernahme kommt ausschließlich in Betracht, wenn **VOR** Beginn einer solchen Maßnahme aus der amtsärztlichen Begutachtung hervorgeht, dass die Aussicht auf Wiederherstellung der vollen oder zumindest begrenzten Dienstfähigkeit erfolgreich sein wird. Bitte treten Sie die Rehabilitationsmaßnahme spätestens **sechs Monate** nach erfolgter Anerkennung an, da die Anerkennung sonst ihre Gültigkeit verliert. Die Maßnahme müsste dann erneut beantragt werden.

Die Kostenerstattung erfolgt über die Beihilfestelle bei Ihrer Bezirksregierung – Wenn ein bewilligter Antrag vorliegt,



Thomas Leder  
und Bettina  
Gude

kann ebenfalls ein Antrag auf Vorschusszahlung gestellt werden.

## Weitere Hinweise

**Ambulante Rehabilitationsmaßnahme**  
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und Behandlung sind **in Höhe der aktuellen Pauschale beihilfefähig**, die die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem **Sozialversicherungsträger** vereinbart hat.

Ebenso beihilfefähig sind folgende Kosten:

- ärztliche Leistungen,
- Arzneimittel, Verbandmittel und dergleichen
- ärztlich verordnete Heilbehandlungen soweit sie wissenschaftliche allgemein anerkannt sind.

## Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen/ Mutter-Vater-Kind-Kuren

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und Behandlung sind in Höhe der aktuellen Pauschale beihilfefähig, die die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Sozialversicherungsträger vereinbart hat. Sofern die Einrichtung über **keine Preisvereinbarung** (Pauschale) mit einem Sozialversicherungsträger verfügt, wird der niedrigste Tagessatz des Hauses für Unterkunft und Verpflegung, höchstens 120,00 EUR erstattet.

## ACHTUNG

Werden neben den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und Behandlung Kosten für

- ärztliche Leistungen (z.B. für die Behandlung durch den Chefarzt) oder
  - Arzneimittel, Verbandmittel und dergleichen oder
  - ärztlich verordnete Heilbehandlungen – soweit sie beihilfefähig sind
- in Rechnung gestellt, ist die aktuelle Pauschale **um 30 v. H. zu kürzen**; der Restbetrag ist beihilfefähig.

## Empfehlung bei einer ärztlichen Behandlung vor Ort

Benötigen Sie *unabhängig* von Ihrer Maßnahme eine ärztliche Behandlung oder Arzneimittel (s. o.) dann empfiehlt es sich, sich von einer niedergelassenen Ärztin / einem niedergelassenen Arzt vor Ort behandeln bzw. sich die Arzneimittel verschreiben zu lassen. Reichen Sie wie gewohnt die Arztrechnung / Arzneimittelrechnung bei Ihrer Beihilfestelle ein. Andernfalls ist die Beihilfestelle verpflichtet den Pauschalbetrag um 30 v. H. zu kürzen.

## Private Krankenversicherung und Kostenübernahme

In Abhängigkeit Ihres privaten Krankenversicherungsvertrages werden Rehabilitationskosten, die medizinisch notwendig, übernommen. Im Allgemeinen gilt auch hier vor Antritt eine schriftliche Zusage zur Kostenübernahme von Ihrer privaten Krankenversicherung einzuholen. Fordern Sie von der Rehabilitationsklinik eine separate Ausweisung der Kurtaxe in der Rechnung. Je nach Vertrag erstattet Ihre private Krankenversicherung die Kurtaxe abzüglich des Beihilfesatzes vollständig.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit, bleiben Sie gesund!

Bevor Sie eine Rehabilitationsmaßnahme oder Mutter-Vater-Kind-Kur antreten, nehmen Sie Kontakt mit unseren Personalrätinnen und Personalräten an den Bezirksregierungen Kontakt auf und lassen Sie sich im Vorfeld beraten.

*Thomas Leder*

*Mitglied im Personalrat Berufskolleg bei der Bezirksregierung Köln*

*Bettina Gude*

*Mitglied im Hauptpersonalrat für Lehrkräfte am Berufskolleg*

Quellen

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/rehabehandlungen>

<http://www.die-beihilfe.de/nordrhein-westfalen-beihilfe>

## Sonderöffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung

Freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte, **die bereits am 31. Dezember 2004** in einem der folgenden Dienstverhältnisse standen und zum Zeitpunkt der Antragstellung freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, haben die Option in eine private Krankenversicherung zu wechseln:

- Beamtinnen und Beamte auf Probe **und** auf Zeit oder Lebenszeit mit Anspruch auf Beihilfe, auch soweit sie ein Ruhegehalt beziehen (Pensionäre);
- Versorgungsempfänger (Beamte in Ruhestand) mit Anspruch auf Beihilfe.

Dieser Personenkreis kann jederzeit in eine private Krankenversicherung (PKV) wechseln. Es gelten keine Fristen für die Antragstellung.

## Information für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte

Der Krankenversicherungsschutz von Angestellten (Lehrerinnen und Lehrern) ist gesetzlich geregelt durch das Fünfte Sozialgesetzbuch SGB V.

Hier ist festgelegt, dass **alle Arbeitnehmer** (u.a. die tarifbeschäftigten Lehrkräfte) mit einem Einkommen unterhalb der sogenannten „Einkommenspflichtgrenze“ (Jahresarbeitsentgeltgrenze) pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Beiträge müssen in Höhe des für alle Krankenkassen einheitlichen Beitragssatzes jedoch nur bis zur sogenannten **Beitragsbemessungsgrenze** (4.687,50 € pro Monat im Jahr 2020) gezahlt werden. Diese Grenze ändert sich von Jahr zu Jahr.

Zusätzlich zum allgemeinen Beitragssatz kommt bei den meisten gesetzlichen Krankenkassen noch ein kassenindividueller Zusatzbeitrag hinzu. **Familienangehörige ohne eigenes Einkommen** können beitragsfrei mitversichert werden. **Studierende** sind bis zum 25. Lebensjahr beitragsfrei familienversichert.

Alle gesetzlich Pflichtversicherten (hier die tarifbeschäftigten Lehrkräfte) haben nicht die Wahl, ob sie sich lieber privat versichern möchten. Sie müssen eine der gesetzlichen Krankenkassen (AOK's, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Knappschaft) wählen. Personen oberhalb der Einkommensgrenzen (5.212,50 € pro Monat im Jahr 2020) können sich freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder in einer privaten Krankenkasse versichern.

Bei der privaten Krankenkasse gilt das Individualprinzip und ggf. ist für alle Familienangehörigen eine private Krankenversicherung abzuschließen. Der Dienstherr zahlt 50 v. H. des Versicherungsbetrages, max. 7,85 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze (368 €) als Zuschuss zur dem Tarif der privaten Krankenversicherung für die tarifbeschäftigte Lehrkraft.

# Sie haben einen Versetzungswunsch?

Wir verraten Ihnen das Verfahren, die Termine und mehr...

## Am 15.12.2020 endet die Antragsfrist für das aktuelle Versetzungsverfahren

Wer sich zum nächsten Schuljahr versetzen lassen möchte muss sich beeilen. Am 15.12. endet für das landesweite Versetzungsverfahren die Antragsfrist.

Der Antrag ist online unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) zu stellen, dort finden sich auch alle Rechtsgrundlagen. Unterschieden werden Verfahren innerhalb von NRW, bundesweite Versetzungen sowie Rückkehrverfahren und Laufbahnwechsel.

Alle Angaben, die in den Formularen gemacht werden, müssen belegbar sein. Dies gilt besonders für die Unterrichtsfächer, die angegeben werden. Auch wenn jemand schon lange Zeit ein Fach an seiner Schule unterrichtet bedeutet das nicht, dass dies ein anerkanntes Unterrichtsfach (mit Examen) ist. Fehlerhafte Angaben bewirken die Beendigung des Verfahrens für die Betroffenen.



**Roland Nickschus**

## Versetzung innerhalb NRW

Versetzt werden kann nur, wer bereits unbefristet im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW tätig ist. Das entsprechende Formular ist vom Antragsteller auszufüllen und innerhalb von sieben Tagen auf dem Dienstweg einzureichen. Die Schulleitung gibt ein Votum zum Antrag ab und reicht diesen bei der Dienststelle ein. Innerhalb des Antrags ist es möglich, fünf Wünsche zu Dienstorten oder Kreisen abzugeben. Achten Sie hier auf die Reihenfolge, die Sie angeben – diese kann später wichtig sein. Ebenso muss ein Versetzungsgrund angegeben werden, ggf. ist es sinnvoll, diesen näher zu erläutern. Etwa Mitte Februar erhalten alle Schulleitungen dann Listen mit potentiellen Versetzungskandidatinnen und – kandidaten. Voraussetzung für einen Platz auf der Liste ist, dass eine Freigabe durch (die Schulleitung und) die Bezirksregierung erteilt wurde. Diese kann bis zu fünf Jahre abgelehnt werden. Die persönlichen Daten sind in diesen Listen geschwärzt, so dass eine Auswahl nach Wunschort und Fächerkombination stattfindet. Die Bezirksregierungen nehmen die Wünsche der Schulen auf, überprüfen eine mögliche Stellenzuweisung und merken diese in der Versetzungsliste vor. So kann es vorkommen, dass es für einzelne Be-

werber mehrere Vormerkungen gibt. Die Entscheidungen über die Versetzungen fallen dann in Versetzungskonferenzen. Diese beginnen in den jeweiligen Regierungsbezirken im März und enden in einer bezirksübergreifenden Versetzungskonferenz, die Anfang/Mitte April stattfindet. Hier wird auch im Fall von Mehrfach-Vormerkungen entschieden, welche Schule den Zuschlag erhält; in der Regel ist es der Ort, der im Antrag vor den anderen Orten genannt wurde. Das Ergebnis des Verfahrens wird dann den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

## Grenzen des Verfahrens

Die Teilnahme am Versetzungsverfahren ist nicht möglich bei:

- fehlender Dauerbeschäftigung
- Beurlaubung vom Dienst (z. B. Elternzeit)
- Funktionsstellen (A15 bzw. EG15, oder höher)
- Probezeit (Ausnahmen ggf. möglich).

Zudem kommt es vor, dass keine Aufnahme am Wunschort erfolgt, obwohl eine Freigabe erteilt wurde. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt des Versetzungsverfahrens kein Bedarf bzw. keine freie Stelle im Zielgebiet vorhanden war.

**Auch Versetzungen nach einer Jahresfreistellung (Sabbatjahr)**

**Antragsschluss für das Verfahren zum 01.08.2021 ist der 15.12.2020**

*Roland Nickschus  
vibs Ansprechpartner für Einstellung  
und Versetzung*



# Medienkonzept des Digitalen Klassenraums 4.0

## Teil 2b

### Digitale Schulentwicklung am Hans-Böckler-Berufskolleg im Stresstest des Corona-Shutdown

#### Auf dem Weg zu einer Didaktik 4.0

Erst ein erkennbarer pädagogischer Mehrwert relativiert die Nachteile, die mit der Einführung digitaler Medien im Unterricht einhergehen können. Denn das Vorhandensein von digitalen Medien im Unterricht führt nicht automatisch zu einem Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte.

Nachteile digitaler Medien sind zum Beispiel der anfangs erhöhte Aufwand bei der Unterrichtsvorbereitung und der Systemadministration, die Ausfallrisiken durch Systemstörungen, unterschiedliche Datenschutzvorgaben benachbarter Schulträger, sowie die Gefahr der Ablenkung von Schülerinnen und Schülern durch die Flut und ständige Verfügbarkeit digitaler Angebote.

Demgegenüber können sich durch den Einsatz digitaler Medien und digitaler Plattformen für das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern, sowie für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, wie zum Beispiel die kollaborative Gestaltung von Unterricht oder das orts- und zeitunabhängige Lehren und Lernen. Ein Mehrwert ergibt sich auch für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, die mit Hilfe der digitalen Lernplattform orts- und zeitunabhängig Unterricht gemeinsam planen und die Ergebnisse bzw. Produkte dem gesamten Kollegium zur Verfügung stellen können.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden mögliche Nachteile sowie der pädagogische Mehrwert in Peergroups sowie in innerschulischen Fortbildungen zu aktu-



Karl-Georg  
Nöthen

ellen Fragestellungen der Digitalisierung im Unterricht, in der innerschulischen Kommunikation und Kooperation, sowie in der Schulverwaltung diskutiert und evaluiert. Darüber hinaus wurde das Projekt „Digital Coach“ als Zusammenarbeit des Instituts für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität zu Köln und dem Hans-Böckler-Berufskolleg von der erweiterten Schulleitung mit der Idee initiiert, verschiedene Bildungsgänge intern mit digitalen Entwicklungsvorhaben zu betrauen (Buschfeld, Nöthen (2019)). Das Projekt wird von der „RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf Wissenschaft“ gefördert.

Die Projektziele und Arbeitsfelder des Projekts orientieren sich am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrkräften „DigCompEdu“ (s. Abbildung 2, Teil 1). Auf der Grundlage vorhandener Unterrichtsroutinen im digitalen Klassenzimmer stehen in diesem digitalen Erfahrungsbaustein (s. Abbildung 4, Teil 1) mediendidaktische Frage- und Problemstellungen im Fokus. Darüber hinaus werden auch mögliche Verbesserungen auf die Effektivität und Effizienz innerschulischer Kommunikations- und Kooperationsprozesse untersucht.

Die Entwicklungsteams werden im Projekt von den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern der Uni Köln in einer begleitenden, nachfragenden und in Teilen auch „kümmenden“ Funktion unterstützt. Der Entwicklungsprozess ist bewusst so angelegt, dass er Bildungsgangarbeit realistisch widerspiegelt. Der Schlüssel für die Verknüpfung von digitaler Schul- und Unterrichtsentwicklung liegt in der Etablierung digital gestützter Bildungsgangarbeit. Das bezieht sich sowohl auf die organisatorische als auch auf die didaktische Arbeit in den Bildungsgängen, gebunden über die Lern- und Kommunikationsplattform „Microsoft 365“, welche beide Komponenten wirksam verknüpfen kann.

Microsoft Teams stellt als chatbasierte Schaltzentrale in Microsoft 365 das Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Software-Anwendungen der Lernplattform dar. Für verschiedene Projekte, Aktivitäten, Komitees oder Prozesse kann jeweils ein Team erstellt werden. Für jedes Team richtet Microsoft automatisch eine Struktur aus Microsoft 365 Apps (z.B. SharePoint, OneNote-Notizbuch oder Exchange Online-Postfach) ein, die sich dann benutzerseitig noch verändern lässt. Administratoren eines Teams können Personen als Mitglied oder Gast, je nachdem welche Zugriffsberechtigungen die Personen erhalten sollen, zum Team einladen oder das Team öffentlich und somit für alle zugänglich machen. Weiterhin lässt sich der Bereich jedes Teams über Kanäle und Registerkarten organisieren. (Eichler, 2020; Maier, 2019).

Klassenteams sollten vorab entscheiden oder im Feldversuch testen, ob sie eine klassenbezogene oder eine fächerbezogene Teamstruktur wünschen, weil sich dies



im Nachhinein nur noch mit Aufwand ändern lässt. Bei der klassenbezogenen Teamstruktur sind Dateien, Kommunikationsprozesse usw. sämtlicher Fächer für alle Teammitglieder transparent. Ein Problem ist hierbei die entstehende Flut an (Push-) Nachrichten und Mitteilungen, die nicht für alle Teammitglieder gleichermaßen relevant sind. Bei der fächerbezogenen Teamstruktur beschränkt sich die Transparenz auf die betreffende Lehrkraft sowie auf freigegebenen Benutzer, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler. (Erpenbeck, Linden, Roggel u.a., 2019). Wichtig ist auch, dass für das Kommunizieren in Microsoft Teams eine „Business Netiquette“ verabschiedet wird, um die für soziale Medien typischen negativen Auswüchse zu unterbinden. Lehrkräfte nehmen zum Beispiel mit der Wahl businessstauglicher Avatare eine Vorbildfunktion ein.

Im bisherigen Verlauf des Projekts „Digital Coach“ zeigt sich eine deutliche Zweiteilung von didaktischer und organisatorischer Digitalisierung der Klassenzimmer. Die didaktische Komponente enthält im Kern die Entwicklung und Einbindung neuer, sowie die Änderung und Überarbeitung bestehender Lernsituationen. Die Überarbeitung erfolgt sowohl hinsichtlich der inhaltlichen und intentionalen Anpassung im Sinne einer erweiterten Medienkompetenz als auch in der methodischen Herangehensweise, wobei hier die Möglichkeiten der Digitalisierung im Präsenzunterricht im Vordergrund stehen. Die organisatorische Komponente entfaltet ihren Mehrwert vor allem über die digital unterstützten Informations- und Kommunikationsprozesse mit Schülerinnen und Schülern, sowie über den Austausch von gemeinsam zu adressierenden Unterrichtsaktivitäten unter den Lehrkräften. Allerdings setzen die datenschutzrechtlichen Vorgaben der organisatorischen Komponente sehr enge Leitplanken.

Aus der Rückmeldung einer kleinen Umfrage unter den Schülerinnen und

Schülern der am Projekt „Digital Coach“ beteiligten Bildungsgänge lässt sich zusammenfassend sagen: Es gibt eine klare positive Grundstimmung zu den neuen Möglichkeiten direkter Kommunikation. Die Rückmeldung zu den didaktischen Formen ist zum jetzigen Zeitpunkt ambivalenter.

Die bisher geäußerten Eindrücke der beteiligten Lehrkräfte lassen den Schluss zu, dass

- Plattformen wie Microsoft 365 für den Querschnitt an Bildungsgängen am Berufskolleg geeignet scheinen, da sowohl IT-affine als auch IT-averse Lehrkräfte und Schüler/innen nach kurzer Einarbeitung damit agieren können

- die angebotenen Funktionen von Microsoft 365 hinreichende Möglichkeiten für den digitalen Unterricht bieten

- sich vor allem die Funktionen „Informieren“ und „Kommunizieren“ über das BYOD-Prinzip relativ einfach umsetzen lassen

- die verbindliche Einführung von Plattformen wie Microsoft Teams bildungsgang- bzw. klassenteamspezifisch sowie sukzessive gestaltet werden sollte, weil die Nutzenakzeptanz und damit der Beteiligungsgrad bei den Kolleginnen und Kollegen unterschiedlich ist

- unterschiedliche Rollen (zwischen Treibern, Aufgeschlossenen und Skeptikern) unterschiedliche organisatorische oder didaktische Aufgaben (zwischen einführenden, konzeptionell-koordinierenden und erprobenden Formen) übernehmen können

- **die vom Schulministerium anvisierte Ausstattung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten für eine breitere Nutzenakzeptanz sowie für das Ausreizen des enormen Entwicklungspotentials kollaborativer Arbeitsformen in der Schule förderlich ist.**

Insbesondere die organisatorische Komponente der digitalen Schulentwicklungsprozesse griff in diesem Frühjahr bei der Bewältigung des Shutdown. Al-

lerdings fokussierten sich beim Homeschooling und Homeoffice auch einige typische Problemstellen:

- Fehlende, unvollständige oder falsche Benutzerdaten und Passwörter führen gerade bei den ersten Arbeitsschritten zu Frustration bei Schülerinnen und Schülern und viel Kommunikation zwischen Bildungsgangverantwortlichen und den Netzbetreibern.

- Instabiles WLAN gerade in den Phasen, wenn es im (Distanz-)Unterricht oder bei Videokonferenzen intensiv gebraucht wird.

- Innerhalb eines Bildungsgangs bzw. einer Schülergruppe ist die Verabredung von Regeln für die Ablage, Archivierung und Verteilung von Aufgaben ebenso nützlich wie zeitaufwändig in Vorbereitung und Pflege.

- Datenschutzrechtliche Unsicherheiten und die offene Frage, ob die eingesetzten Verfahren auch langfristig zur Verfügung stehen, führen zu Zweifeln und dem Gefühl, viel Arbeit auf unsicherem Terrain zu investieren. Das hängt auch damit zusammen, wieviel bereits in der Vergangenheit mit anderen Systemen experimentiert wurde, die längst Geschichte sind.

- Das BYOD-Prinzip wird zwar von großen Ausbildungsbetrieben unterstützt, von Lehrkräften innerhalb eines Klassenteams zum Teil aber noch mit unterschiedlicher Intensität genutzt und forciert.

- Ein zunächst erhöhter Aufwand für die Planung des Unterrichts und für die Minimierung von Ausfallrisiken durch Systemstörungen.

Die bisherigen Projektergebnisse bestätigen die folgenden Annahmen zum lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Demnach kann **der Einsatz digitaler Medien dann zu einem pädagogischen Mehrwert führen, wenn**

- die hierauf eingesetzten, vorhandenen und neu erstellten Lehr- und Lernmaterialien auf die erweiterten Möglichkeiten der Digitalisierung angepasst werden,

- diese im Unterricht kompetent angewendet werden,
- deren Einsatz auf einer mediendidaktischen Unterrichtsplanung basiert,
- deren Wirkung auf den Lernprozess reflektiert wird,
- und wenn der Präsenzunterricht durch zeit- und ortsunabhängige (Förder- und Zusatz-) Angebote bereichert wird.

Von den Ergebnissen und Produkten der aktuellen Phase im digitalen Schulentwicklungsprozess sollen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte am Hans-Böckler-Berufskolleg profitieren. Mögliche Szenarien für die Zeit nach dem Abschluss des Projekts „Digital Coach“ sind:

- Die Medien im digitalen Klassenzimmer werden so eingesetzt, dass sie Lernprozesse wirksam unterstützen. Schülerinnen und Schüler erhalten über neugestaltete Lernsituationen eine Orientierung für das Leben und Arbeiten in einem digital vernetzten Umfeld. Und sie erkennen die Chancen und die Risiken der Digitalisierung. Über die digitalen Medien haben sie die Möglichkeit, Unterrichtsprozesse kollaborativ mitzugestalten. Dies ist unter anderem auch ein Beitrag zur Demokratisierung von Schule. Über ort- und zeitunabhängige Unterrichtsangebote können die Schülerinnen und Schüler versäumten Unterricht selbstständig aufarbeiten und ergänzende Förderangebote wahrnehmen.
- Die Lehrkräfte erhalten über neugestaltete exemplarische Lernsituationen

eine Orientierung zur Umsetzung der aktuellen Bildungspläne. Sie können über eine digitale Plattform auf ein Portfolio von Lernsituationen zur Arbeitswelt 4.0 zurückgreifen und diese kollaborativ weiterentwickeln. Erfahrungen aus dem Unterrichtseinsatz werden so schnell zum Eigentum aller. Die mediendidaktische Kompetenz im Zusammenhang mit digitalen Medien wird gefördert und das Kollegium entwickelt eine gemeinsame Haltung zum Einsatz dieser Medien im Unterricht. Darüber hinaus wird eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Medienkonzepts des Hans-Böckler-Berufskollegs geschaffen.

### Hybrider Unterricht als ein Zukunftsmodell?

Der Präsenzunterricht nach Corona wird sich mit Sicherheit vom Normalbetrieb vor Corona unterscheiden. Denn bereits in den Evaluationsergebnissen einer Kollegiumsbefragung, die am Hans-Böckler-Berufskolleg in der zweiten Woche des Shutdown durchgeführt wurde, ist der Wunsch des Kollegiums deutlich geworden, bewährte Praxiserfahrungen aus dem Distanzlernen mit in den Regelbetrieb zu übernehmen. Die Ideen gehen in Richtung einer hybriden Unterrichtsorganisation aus Präsenzunterricht und digitalem Distanzlernen mit Zusatz- und Förderangeboten. Darüber hinaus können absente Schülerinnen und Schüler – zum Beispiel aus der Quarantäne – durch Zuschaltung via mobilem Endgerät online am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies

ist mit vergleichsweise geringem technischem Aufwand zu realisieren.

Die positiven Erfahrungen mit den zur Vorbereitung des neuen Schuljahres durchgeführten hybriden Bildungsgang- und Lehrerkonferenzen (mit einer Mischung aus Präsenz- und Distanzteilnehmern) zeigen, dass sich digital unterstützte Kooperationsformen mittelfristig auch im Normalbetrieb etablieren werden.

Insofern wird sich das digitale Distanzlernen während des Shutdown in einer Retrospektive mit Sicherheit als ein „Booster“ für Digitalisierung in der beruflichen Bildung erweisen.

*Karl-Georg Nöthen  
Schulleiter des Hans-Böckler-Berufskollegs in Köln. Die Schule wurde 2018 als „Digitale Schule NRW“ ausgezeichnet. Aktuell arbeitet die Schule im Projekt „NRWgoes.digital – Qualifizierungsoffensive für Digitalisierung in der beruflichen Bildung in NRW“ mit. Seit 2020 wird erstmals die Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“ unterrichtet.* ■

#### Literaturverzeichnis

Eichler, Lisa (2020). Digitalisierung als Herausforderung für Berufskollegs – Entwicklung eines Change-Konzepts. Master-Thesis. Universität zu Köln, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik.

Maier, Thomas (2019). Microsoft Teams – Deep Dive Einblick. Abgerufen am 21. 02. 2020 von <https://www.computerwoche.de/a/microsoft-teams-deep-dive-einblick,3547136>



Besuchen Sie uns auf facebook und diskutieren Sie mit: [www.facebook.com/vlbs.nw](https://www.facebook.com/vlbs.nw)



Neues aus dem Stadtverband Köln

# Ehrung der Kölner Jubilare für ihre Verbandstreue

Unser traditionelles Sommerfest am Perlengraben ist ausgefallen! Niemand im Kölner Stadtverband hätte das vor Beginn der Corona-Pandemie für möglich gehalten. Mit der Ehrung unserer Jubilare für ihre Verbandstreue beginnen wir das neue Schuljahr, und in diesem Jahr standen 17 Ehrungen an. Eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit ist für uns keine Option!

Mit viel Akribie haben wir die Corona-Schutzbestimmungen gelesen und unsere Jubilare nach ihrer Einschätzung befragt, in welchem Rahmen sie sich ihre Ehrung vorstellen können. Eine Einigung wurde schnell erzielt: Draußen an der frischen Luft, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und gut ausgerüstet mit den grünen Schutzmasken des vlbs!

## Nicht darauf warten, dass „die da oben“ Probleme lösen – selbst aktiv werden!

„Spitzenreiter“ unter den diesjährigen Jubilaren war Stefan Nelles: Seit 55 Jahren ist er Mitglied im Verband, und war über



Dorothee Hartmann

viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Bildungspolitik. Was er uns jüngeren vlbs'lern mit auf dem Weg gegeben hat, hat nichts von seiner Aktualität verloren: Wartet nicht darauf, dass „die da oben“ im Ministerium Lösungen für aktuelle Probleme finden, werdet selbst aktiv! Unter seiner Leitung hat der Ausschuss Bildungspolitik zahlreiche Vorlagen für Gesetze und Verordnungen erstellt und beim Ministerium eingereicht. Auf diese Weise konnten viele sinnvolle Vorschläge und berechtigte Forderungen durchgesetzt werden. Denn nach wie vor gilt: Das Berufskolleg ist die „bekannte Unbekannte“. Die Vielfalt und Komplexität unserer Schulform ist vielen Ministerialbeamten offenbar nicht bewusst.

## Jubilar mit Mitgliedsausweis: Dank an Volker Schäfer

An der Mitgliedschaft von Volker Schäfer in vlbs besteht nun wahrlich kein Zweifel, dennoch hatte er seinen Mitgliedsausweis mitgebracht. Seit 40 Jahren ist er im vlbs aktiv, aktuell als Seniorenvertreter im Kölner Stadtverband. Zusammen mit unserem Vorsitzenden Andreas Ratsak wird er unsere Jubilarin Brigitte Regenbrecht anlässlich ihres 60jährigen Jubiläums besuchen, um ihr persönlich zu gratulieren. Auch Karl-Friedel Hofmann erhält zu seinem 45jährigen Jubiläum Besuch aus dem Vorstandsteam: Rudolf Vitt wird ihm seine Urkunde auf seiner Urlaubsreise in Oberstaufen überreichen.

Wunschgemäß erhalten alle Jubilare, die nicht an der Ehrung teilnehmen konnten, ihre Urkunde auf dem Postweg zugestellt. Den Versand übernimmt Volker Schäfer, dafür und für die Organisation der Ehrung danken wir ihm ganz herzlich!



Herausforderung: Abstand halten beim Erzählen!  
Gerd Bischoff, Dorothee Hartmann und Jochen Kuhs



Unsere Ehrengäste:  
Jubilar Stefan Nelles und Walter Hartwig





*Jubilar mit Mitgliedsausweis:  
Andreas Ratsak ehrt Volker Schäfer*



*Überbringer der Urkunden:  
Rudolf Vitt, Andreas Ratsak und Volker Schäfer*

Fotograf: Jochen Kuhs

## Ab dem 60sten Verbandsjubiläum wird jedes Jahr geehrt!

Die Anregung von Walter Hartwig, Jubilare ab dem 60jährigen Verbandsjubiläum jedes Jahr zu ehren, haben wir gerne aufgenommen und umgesetzt. Daher konnten wir trotz der ungewöhnlichen Umstände nicht nur den bisher einzigen Träger der goldenen Verbandsnadel begrüßen, sondern auch Gerd Bischoff, der ebenfalls seit 62 Jahren bei uns Mitglied ist. Die Veranstaltung unter Coronabedingungen ist uns rundum gelungen, und trotz eines heftigen Regenschauers haben wir das Gartenlokal erst nach der höflichen Erinnerung des Kellners an die baldige Schließung verlassen. Perspektivisch ist sie dennoch keine Alternative zu unserem traditionellen Sommerfest am Perlengraben mit dem hervorragenden Grillservice von Ferdi Pfeiffer und dem

reichhaltigen Buffet von Jochen Kuhs. Wir hoffen sehr, dass wir uns im kommenden Jahr dort wieder im größeren Kreis treffen können!

## vlbs: die tun was – Kompetenz für SIE am Berufskolleg!

Bevor der Eindruck entsteht, dass die feierfreudigen Kölner selbst unter Coronabedingungen nur den geselligen Austausch im Sinn haben: Mit Detlef Sarrazin, dem Vorsitzenden des Kölner Personalrates, und Paul Körner, der über viele Jahre Vorstandsmitglied im Personalrat war, haben zwei sachkundige Ansprechpartner zu schul- und dienstrechtlichen Fragen an unserem Jubilarstreffen teilgenommen. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich mit Ihren Fragen und Anregungen an uns zu wenden, wenn Sie eine kompetente Beratung wünschen!



*Kompetente Ansprechpartner:  
Detlef Sarrazin und Paul Körner*

*Dorothee Hartmann  
stellvertretende  
Stadtverbandsvorsitzende*



## vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · 📠 0211 4920182 · ✉ info@vlbs.de



### Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

| Arnsberg                                                       | Detmold                                                      | Düsseldorf                                                      | Köln                                                            | Münster                                                  |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Johannes Schütte</b><br>☎ 02303 63568<br>✉ schuette@vlbs.de | <b>Ingo Wietfeld</b><br>☎ 02953 238743<br>✉ wietfeld@vlbs.de | <b>Heiko Majoreck</b><br>☎ 0211 491259592<br>✉ majoreck@vlbs.de | <b>Detlef Sarrazin</b><br>☎ 0163 7581 380<br>✉ sarrazin@vlbs.de | <b>Martin Godde</b><br>☎ 02361 482294<br>✉ godde@vlbs.de |

### Themenkompetente Beratung:

| Hochschule /<br>Lehrerbedarf /<br>Einstellungsaussichten                                                                                 | Lehrerausbildung                                                | Einstellungen /<br>Versetzungen                                                                                                                            | Seiteneinsteiger/innen                                                                                                 | Schulrecht / ADO                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ludwig Geerkens</b><br>✉ geerkens@vlbs.de                                                                                             | <b>Kirstin Bubke</b><br>✉ bubke@vlbs.de                         | <b>Roland Nickschus</b><br>✉ nickschus@vlbs.de                                                                                                             | <b>Ludwig Geerkens</b><br>✉ geerkens@vlbs.de                                                                           | <b>Birgit Battenstein</b><br>☎ 0211 491259583<br>✉ battenstein@vlbs.de |
| Dienstrecht /<br>Beamtenrecht                                                                                                            | Laufbahnrecht / Beför-<br>derungen / Rechtsschutz               | Tarifbeschäftigte /<br>Höhergruppierungen                                                                                                                  | Fachlehrer/innen                                                                                                       | Gleichstellung                                                         |
| <b>Martin Godde</b><br>☎ 02361 482294<br>✉ godde@vlbs.de                                                                                 | <b>Ralf Laarmanns</b><br>☎ 0211 4912595<br>✉ laarmanns@vlbs.de  | <b>Johannes Schütte</b><br>☎ 02303 63568<br>✉ schuette@vlbs.de<br><br><b>Theo Horstkemper</b><br>☎ 02381 50281<br>☎ 02381 9569772<br>✉ horstkemper@vlbs.de | <b>Frank Hoppen</b><br>☎ 01629274525<br>✉ hoppen@vlbs.de<br><br><b>Ulrich Plum</b><br>☎ 015772003954<br>✉ plum@vlbs.de | <b>Tedda Roosen</b><br>✉ roosen@vlbs.de                                |
| Beihilfe                                                                                                                                 | Arbeits- und<br>Gesundheitsschutz                               | Betriebliches Ein-<br>gliederungsmanagement                                                                                                                | Schwerbehinderung                                                                                                      | Fortbildung                                                            |
| <b>Thomas Leder</b><br>☎ 02441 9948914<br>✉ leder@vlbs.de<br><br><b>Dieter Lambertz</b><br>☎ 02242 6316<br>✉ dieter_lambertz@t-online.de | <b>Manuela Soethe</b><br>☎ 0173 2644515<br>✉ soethe@vlbs.de     | <b>Martin Godde</b><br>☎ 02361 482294<br>✉ godde@vlbs.de                                                                                                   | <b>Birgit Klammer</b><br>☎ 0211 475-4050<br>☎ 0211 8756 5103 1516<br>✉ birgit.klammer@brd.nrw.de                       | <b>Katrin Vielhaber</b><br>✉ vielhaber@vlbs.de                         |
| Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung                                                                                            | AK Grüne Berufe                                                 | AK Hauswirtschaft                                                                                                                                          |                                                                                                                        |                                                                        |
| <b>Heiko Majoreck</b><br>☎ 0211 491259592<br>✉ majoreck@vlbs.de                                                                          | <b>Detlef Sarrazin</b><br>☎ 0163 7581 380<br>✉ sarrazin@vlbs.de | <b>Carsten Lindner</b><br>☎ 02366 564314<br>✉ lindner@vlbs.de                                                                                              | <b>Karola Petry</b><br>✉ petry@vlbs.de                                                                                 |                                                                        |

### Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

| Referendarkreis         | Sprecher des ajk                                       | Studentenkreis    |
|-------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|
| ✉ referendariat@vlbs.de | <b>Joachim Pütz</b><br>☎ 0176 39122733   ✉ ajk@vlbs.de | ✉ studium@vlbs.de |

### vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

| BV Arnsberg                                                    | BV Detmold                                                                | BV Düsseldorf                                                            |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ludger Erwig</b><br>☎ 0231 33896221<br>✉ ludgererwig@gmx.de | <b>Johannes Fährnich</b><br>☎ 05272 8771<br>✉ johannes.faehrnich@arcor.de | <b>Heinz Gottmann</b><br>☎ 0201 45849938<br>✉ heinz.gottmann@t-online.de |
| BV Köln                                                        | BV Münster                                                                | LV NRW                                                                   |
| <b>Jochen Kuhs</b><br>☎ 0221 16870823<br>✉ kuhs@vlbs.de        | <b>Gerd Stolle</b><br>☎ 02556 7828<br>✉ gerdstolle@web.de                 | <b>Wilhelm Schröder</b><br>✉ SHDvlbs@web.de                              |

## Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!  
Rufen Sie unsere Fachleute an!  
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Aktuelle Informationen auch unter:  
[www.vlbs.de](http://www.vlbs.de) | [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)



Verband der Lehrerinnen und Lehrer  
an Berufskollegs in NRW e.V.